

Die Urkunden der Benedictiner-Abtei S. Mariae zu Huysburg

in Auszügen zusammengestellt von
H. Beyer, Fr. L. B. v. Medem und Friedrich Wiggert



Reprint der Ausgabe von 1838

**Die Urkunden
der Benedictiner-Abtei S. Mariae zu Huysburg**

H. Beyer, Fr. L. B. v. Medem, Friedrich Wiggert

[1838]

Impressum:

H. Beyer; Fr. L. B. v. Medem; Friedrich Wiggert:

Die Urkunden der Benedictiner-Abtei S. Mariae zu Huysburg.

Reprint aus: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer
Forschungen. 4 (1838) Heft 1, Seite 1-76

herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von

Martin Hentrich

Schöppensteg 89b

39124 Magdeburg

Schriftenreihe EDITION HUY Nr. 2; 2. Auflage

Die Urkunden der Benedictiner-Abtei S. Mariae zu Huysburg

(von den Anfängen bis 1470)

in Auszügen zusammengestellt von

**H. Beyer,
Fr. L. B. v. Medem,
Friedrich Wiggert**

**Reprint aus:
Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer
Forschungen. 4 (1838) Heft 1, Seite 1-76**

Reprint herausgegeben von
Martin Hentrich

Titelgestaltung unter Verwendung einer Bleistiftzeichnung
von C. Riemann ca. 1912

Vorwort

Für die Geschichte des Halberstädter Gebietes, des ehemaligen Bistums wie des ehemaligen Fürstentums Halberstadt, ist das Kloster Huysburg von großer Bedeutung.

Schon mit seiner Gründung im Jahr 1084 mit großem Grundbesitz ausgestattet, entwickelte sich das Kloster im Auf und Ab seiner Geschichte bis zur Säkularisation 1804 zu einem der größten Grundherren der Region.

Durch die vielen Schenkungen und Gebietsaustausche aber auch Streitigkeiten, die immer wieder in Urkunden festgehalten wurden, spiegelt sich auch die Geschichte vieler umliegender Dörfer in diesen Urkunden wider. Sie sind damit auch eine erste Quelle für die regionale Heimatgeschichte.

Diese erste umfassende Edition der Urkunden im Jahre 1838, die sich als Regesten jeweils auf den wesentlichen Kern des Inhalts beschränkt, stellt die Urkunden in deutscher Übertragung dar und ist damit auch den allgemein an der Geschichte des Halberstädter Gebiets interessierten Laien relativ leicht zugänglich. Dieser Zugang wird durch ein Namens- und Ortsregister im Anhang sehr erleichtert.

Somit hoffe ich, dass dieser Reprint der Urkunden des Benediktiner-Klosters Huysburg neues Interesse an der reichen Geschichte unserer Region weckt.

Martin Hentrich

Neue Mittheilungen
aus dem Gebiet
Historisch-antiquarischer Forschungen.

Im Namen
des mit der Königl. Universität Halle-Wittenberg
verbundenen
Thüringisch-Sächsischen Vereins
für Erforschung des vaterländischen Alterthums und
Erhaltung seiner Denkmale
herausgegeben
von
dem Secretair desselben
Dr. K. E. Förstmann.

Vierter Band. Erstes Heft.

Halle,
im Bureau des Thüringisch-Sächsischen Vereins,
und Nordhausen,
in Commission bei Hermann Förstmann.
1838.

I.
Die Urkunden
der
Benedictiner-Abtei S. Mariae zu Huysburg,
in Auszügen von H. Beyer,
mitgetheilt von
Fr. L. B. v. Medem *),
und nochmals mit dem zu diesen Auszügen benutzten Copia-
rium verglichen und mit einigen Anmerkungen und
Registern versehen
v o n
Friedrich Wiggert.

Vorbemerkungen. Bei der grossen Zahl von Kloster-Archiven, die noch auf ihre Bearbeiter und Herausgeber warten, bietet eine in Urkunden-Auszügen zusammengedrängte Uebersicht solcher Archive immerhin einigen Ersatz für einen sehr fühlbaren Mangel und lässt in einzelnen Fällen, unter günstigen Verhältnissen, wohl auch zu seiner gänzlichen Abstellung gelangen. Ohnedies finden, jetzt mehr als zuvor, selbst die achtbarsten Forscher es angemessen, Urkunden nur ausnahmsweise in ihrer ganzen Breite herauszugeben, und legen den sogenannten Regesten, welche den oft in harter Schale steckenden Kern eines historischen Factums unmittelbar enthalten, keinen geringen Werth bei. Steht es freilich etwas misslich um den Versuch, das Wesentliche des Inhalts der Urkunde in wenige Worte zusammenzufassen — und dies gerade ist die Aufgabe der Regesten — und

*) Mit Beziehung auf das „Jedem das Seine“ erklärt Unterzeichneter, dass die von ihm in diesen Blättern mitgetheilten urkundlichen Beiträge zur Geschichte der Klöster Gerbstedt und Wimmelburg, so wie die Huysburgischen Regesten Arbeiten seines Freundes H. Beyer sind, jene aus Originalen des Provinzial-Archivs zu Magdeburg, diese dagegen aus einem dort befindlichen Copialbuche gesammelt wurden. F. L. B. v. M.

zwar besonders dann, sobald der spröde Stoff sich in zierlich gebaute Sätze von einander ähnlichem Umfange fügen muss, so ist jedoch jedenfalls durch sie soviel gewonnen, dass eine Reihe in sich verbundener historischer Facta leicht übersichtlich vorliegt und die Geschichte des betreffenden Klosters gleichsam im Grundrisse aufgeführt ist.

Die hier mitgetheilten Auszüge der Huysburgischen Urkunden, welche in Hinsicht auf Form keine Ansprüche machen, und mehr des historischen Gehalts als äusserlichen Gepräges bieten, dürfen durch reichen, vielseitigen Inhalt als interessant und wichtig gelten. Dem engen, abgeschlossenen Gebiete der Monographie zunächst angehörend, ist zugleich aus ihnen manches für allgemeinere Verhältnisse Bedeutsame zu entnehmen. Die Ausbeute für Ortskunde, Genealogie edler und ministerialer Geschlechter ist hier ganz besonders ergiebig, auch das Wesen der Kloster-Vogteien mannichfach erläutert und zur Kunde von Rechtsgebräuchen manche wichtige Notiz vorhanden. Was übrigens von Ess in seiner Geschichte des Klosters Huysburg geliefert hat, wird sich zugleich aus diesen Mittheilungen ergeben. Auf dieses Buch hier näher Bezug zu nehmen musste schon deshalb unterbleiben, da es sich auf Urkunden selbst nur wenig bezieht. F. L. B. v. M.

Als mir, der ich schon in den Gerbstedtischen Urkunden, N. Mitth. III, 3. S. 91 ff., einige kleine Berichtigungen besorgt hatte, von der Redaction die nachstehenden Regesten zu nochmaliger Vergleichung wegen einiger zweifelhaften Stellen zugesandt waren, fühlte ich mich durch die über den halberstädtischen Sprengel hinaus reichende Wichtigkeit dieser Urkunden so angezogen und gegen den mir durch uneigennützig diensterferti gte befreundeten Hrn. H. Beyer, jetzt K. Archiv-Registrator in Coblenz, der vor mehreren Jahren diese Auszüge zu eigner Uebung gefertigt und nachmals dem Hrn. Mittheiler überlassen hatte, auch durch diese Arbeit so verpflichtet, dass ich meinte, sämtliche Urkunden nochmals mit dem Copiarium genau vergleichen und etwa so, wie er selbst jetzt ihren Inhalt angeben würde, bearbeiten zu müssen. Es ist dadurch die Leseart, wo ich durch Kenntniss der Gegend oder andere Umstände sicher zu sein glaubte, berichtigt, mancher Auszug erweitert und beinahe keiner ohne Aenderung geblieben. Was dadurch besser geworden ist, kommt der Sache zu gut, was noch unrichtig oder gar verschlechtert ist, fällt mir zur Last. Ich habe hin und wieder angegeben, wie allenfalls auch gelesen werden könne, einige Anmerkungen beigelegt und durch Register den Gebrauch zu erleichtern gesucht.

mestorp, Warnenstidde, Nyendorp zwischen Huysburg und Halberstadt, Rikbrechtingerod, Sirkstidde, Eylenstidde; alle Noval-Zehnten in den dem Kloster zehentpflichtigen Ortschaften und auf des Klosters eigenen Besitzungen innerhalb des Bisthums, die Weinzehnten zu Dingenstede, und Eylenstede und Hilwerdingherod; ferner die zu seiner Zeit erworbenen Besitzungen zu Biklinge, Sergestidde, woselbst unter andern einen Berg mit 2 Steinbrüchen, Ridebur, Aspenstidde, mit einem Walde und der Kirche daselbst; Nygenstidde, Uppelinge bei Badesleve, Dingelstidde, Nyemete, Sehnsen, Klein-Andesleue, Werdesleue, Hedesleue, Quenstidde. Er verbietet dem Abt, an andere als solche, welche dem Kloster besondere Dienste leisteten, stipendia anzugeben, und bestätigt die Freiheit der Vogtswahl.

No. 14.

1158. ohne Ort und Tag. (Abt Degeno.)

Markgraf Athelbert bestätigt nach einem Versprechen, das mit seiner Zustimmung seine Mutter Filike [so, statt Eilike] in seinen Jünglingsjahren gethan, dem Kloster Huysburg den Besitz von 2 Hufen im Dorfe Diwiche (Duviche, Diroiche?) an der Saale (super Salam), im Bisthum Halberstadt, da er jetzt, viele Jahre nach ihrem Tode, an ihrem Grabe sich dieser Schenkung erinnert habe.

No. 15.

s. a. et. d.

Die Aebtissin Hedewich zu Gernrode macht bekannt, dass ihr Ministerial Ello sein Eigengut von 2 Mansen zu Bikelinge käuflich gemacht, und es daher, nach Recht und Sitte, zuerst ihr, dann den Ministerialen des Stifts angeboten. Da Niemand es gewollt, habe er in ihrer Gegenwart seine Genossen (Compares) gefragt, und die Antwort erhalten, dass es ihm nun frei stehe, nach Willkühr darüber zu verfügen. Darauf sei er Mönch im Kloster Huysburg geworden, und habe jenes Gut ohne Wi-

derspruch seiner Angehörigen demselben geschenkt. Späterhin aber sei ein gewisser Erpo, der Ello's Tochter zur Ehe gehabt und ein Kind mit ihr erzeugt habe, deshalb mit Ansprüchen aufgetreten, doch endlich mit 7 Talenten abgefunden, und habe mit Hand und Mund darauf resignirt. Jetzt, nach längerer Zeit, komme wieder die Tochter Erpo's Ovda, die vordem als Kind (adhuc puella) mit dem Vater sich losgesagt hatte, und mache, nachdem sie mannbar geworden, mit ihrem Ehemann Rudolf von Gersdorf dem Kloster das Gut streitig, auch sie aber seien endlich nach vielem Streite, dahin bewogen worden, gegen 3 Talente sich ihrer Ansprüche zu begeben. Der Bischof Odelricus habe die Haltung dieser Verhandlung mit seinem Banne gesichert. Zeugen bei der mit Schwur (digito et viva voce) bestätigten Lossagung sind gewesen: Pfalzgraf Friedrich, des Klosters Huysburg Vogt; die beiden Söhne Markgraf Athelberts Graf Athelbert und sein noch unmündiger (adhuc puer) Bruder Bernard; Graf Poppo von Blankenburg; Burchard von Valkenstein; Werner von Arnenstad; Gardolf von Hademersleben; Rupert von Langele; Friedrich von Hakeburne; Günther von Wigeneleben; die Gernrodischen Ministerialen: Friedrich, Arnold, Friedrich Nezil und sein Bruder Fritherus, Hugold von Hademersleben, Alexander von Alsleben und sein Bruder Ludolf, Hermann, Hilderich und sein Bruder Friedrich von Waledale, die Brüder Johann und Hermann, Herdung, Cuno, die Brüder Alexander und Friedrich; ferner die Halberstädtischen Ministerialen: Willerus und sein Bruder Gebhard und Ludolf von Gatersleben, Nothung (geändert in Hoth.), Alvericus [durch mehrmalige Aenderung unsicher], Otholrich, und sein Bruder Engelmarus; die Quedlinburgischen Ministerialen: Friedrich, Hermann von Ditsfurt, Friedrich jun., Odolrich von Horden.

Friedrich Wiggert (29.12.1791 – 1.12.1871) war Direktor des Domgymnasiums in Magdeburg. Geboren als Sohn eines Kaufmanns, besuchte Friedrich Wiggert ab 1804 das Domgymnasium in Magdeburg. Michaelis 1810 nahm er das Studium der Theologie an der Universität Halle auf und betrieb daneben auch philologische Studien. Eine wissenschaftliche Laufbahn an der Universität wurde durch den Beginn der Befreiungskriege 1813 verhindert. Statt dessen wurde Wiggert Lehrer am Domgymnasium in Magdeburg, wo er 1814 als Kollaborator eintrat. Seine Wahl zum Direktor des Gymnasiums in Soest wurde wegen seiner Jugend vom Ministerium nicht bestätigt. In Magdeburg wurde er zum Oberlehrer befördert. 1835 erhielt er die Ernennung zum Professor. 1849 wurde er Direktor des Gymnasiums. 1860 trat er in den Ruhestand.

Neben dem Schuldienst befasste sich Friedrich Wiggert auch mit wissenschaftlichen Arbeiten, vor allem auf dem Gebiet der klassischen und germanistischen Philologie, die unter anderem in den Schulprogrammen des Gymnasiums veröffentlicht wurden. Seine "Vocabula latinae linguae primitivae" (Handbüchlein der lateinischen Stammwörter), erstmals veröffentlicht 1820, erschien in über 20 Auflagen. Hinzu kamen Arbeiten zur Münz- und Sigelkunde und zur Geschichte der Stadt Magdeburg. 1866 gründete Wiggert den Verein für die Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.

Auswahl seiner Schriften:

Scherflein zur Förderung der Kenntniß älterer deutscher Mundarten und Schriften.
Magdeburg, 1832

Nachrichten über die Funk'sche Stiftung beim Domgymnasium zu Magdeburg aus den ersten dreißig Jahren ihres Bestehens. Magdeburg, 1850

Über Martin Luthers Schülerleben zu Magdeburg und den dortigen Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben im Thal des h. Hieronymus, auch Trulbrüder (Nulbrüder, Lulharden) genannt. Magdeburg, 1851

Die hier mitgeteilten Auszüge der **Huysburgischen Urkunden**, welche in Hinsicht auf Form keine Ansprüche machen und mehr des historischen Gehalts als äußerlichen Gepräges bieten, dürfen durch reichen, vielseitigen Inhalt als interessant und wichtig gelten. Dem engen, abgeschlossenen Gebiete der Monografie zunächst angehörig, ist zugleich aus ihnen manches für allgemeinere Verhältnisse Bedeutsame zu entnehmen. Die Ausbeute für Ortskunde, Genealogie edler und ministerialer Geschlechter ist hier ganz besonders ergiebig, auch ist das Wesen der Kloster-Vogteien mannichfach erläutert und zur Kunde von Rechtsgebräuchen manche wichtige Notiz vorhanden.

F. L. B. von Medem

EDITION  **HUY**

Nr. 2 - 2. Auflage 2013